

## RAN-Treffen in kleiner

09.02.2024

**ABSCHLUSSBERICHT***ExpertInnentreffen in kleiner Runde**9. November 2023, Rom, Italien*

# Umgang mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen im Strafvollzug

## Wesentliche Ergebnisse

In den letzten Jahren sind immer mehr Frauen, die als gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen in Erscheinung getreten sind, im Strafvollzugssystem angekommen. Zurückzuführen ist diese Tatsache auf verschiedene Faktoren, wozu die zunehmende Beteiligung von Frauen an terroristischen und anderen gewaltbereiten extremistischen Aktivitäten sowie die wachsende Zahl von Frauen zählen, die aus Konfliktzonen in die Europäische Union (EU) zurückkehren oder rückgeführt werden.

Auch wenn für gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen häufig dieselben Maßnahmen und/oder Programme wie für die männlichen Straftäter dieses Spektrums gelten, sollten in Bezug auf den Umgang mit diesen Frauen besondere Überlegungen angestellt und maßgeschneiderte Maßnahmen entwickelt und eingeführt werden. Diese sollten geschlechtsspezifischen Anforderungen entsprechen und die verschiedenen Rollen berücksichtigen, die die Frauen auf ihrem Weg in den gewaltbereiten oder gewalttätigen Extremismus eingenommen haben könnten. Es gilt, die unterschiedlichen Push- und Pull-Faktoren in Betracht zu ziehen, durch die Frauen zum gewaltbereiten Extremismus gelangen, die sich von den bei den männlichen Straftätern vorzufindenden Faktoren unterscheiden können.

Im Verlauf dieses RAN-ExpertInnentreffens in kleiner Runde über den Umgang mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen im Strafvollzug, das am 9. November 2023 in Rom, Italien, stattfand, tauschten die Teilnehmenden ihr Fachwissen in Bezug auf den Umgang mit gewaltbereiten und extremistischen und terroristischen Straftäterinnen aus. Das Ziel dieses Treffens lautete, das Wissen über spezifische Aspekte und Elemente zu verbessern, die vom Strafvollzugspersonal und den relevanten Interessengruppen berücksichtigt werden sollten. Gleichzeitig erhielten PraktikerInnen eine Gelegenheit, sich über ihre Erfahrungen und bereits vorhandene bewährte Verfahren auszutauschen.

Die folgenden wesentlichen Ergebnisse fassen die allgemeinen Erkenntnisse des Treffens zusammen:

- Das Profil der gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen in europäischen Gefängnissen entspricht dem von aus Syrien und dem Irak zurückkehrenden ausländischen KämpferInnen, die mit dem IS zu tun hatten und freiwillig zurückgekehrt sind oder rückgeführt wurden. Einige Frauen gehörten anderen islamistisch-extremistischen Gruppen an, zum Beispiel salafistischen Bewegungen in den Niederlanden. Außerdem gibt es in einigen Gefängnissen der EU-Mitgliedstaaten eine geringe Anzahl rechtsextremer Frauen und einige Linksextremistinnen.

- Die Zahl der gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen ist vergleichsweise geringer als die der entsprechenden männlichen Straftäter. Dennoch hat ihre Zahl in den letzten Jahren zugenommen, sodass es notwendig ist, die mit dieser Zielgruppe erforderliche Arbeit zur Prävention und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus (P/CVE) zu überprüfen.
- Einige EU-Mitgliedstaaten setzen besondere geschlechtsspezifische Maßnahmen ein, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse und Risiken bei den gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen berücksichtigen.
- Viele der gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen in den Gefängnissen waren selbst Opfer von (sexuellem oder anderem) Missbrauch. Dieses Trauma wirkt sich auf ihre Handlungen aus und erfordert Interventionen in Bezug auf die psychische Gesundheit.
- In vielen Fällen ist die Beziehung einer Frau zu einem Mann mit ihrem Radikalisierungsprozess und ihren Aktivitäten in Verbindung zu bringen. Während einige Frauen von den Radikalisierungsprozessen ihrer Partner und deren Beteiligung an Gewalttaten beeinflusst wurden, sind gleichermaßen Fälle von Frauen zu verzeichnen, die ihre Partner in extremistische Aktivitäten einbezogen haben.

## Kernpunkte der Diskussion

Im Mittelpunkt der Diskussion stand der Umgang mit Terroristinnen und gewaltbereiten extremistischen Straftäterinnen im Strafvollzug. Es wurden verschiedene, mit dieser Gruppe arbeitende AkteurInnen in die Ermittlung der anders gelagerten Bedürfnisse dieser Klientinnen einbezogen. Die Erfahrungen der PraktikerInnen und Forschenden zeigen, dass in den Gefängnissen verschiedener Mitgliedstaaten zwar gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen ihre Haftstrafe verbüßen, sie aber oft nicht als eine Gruppe mit anderen und speziellen Bedürfnissen und Risiken behandelt werden. Folglich mangelt es an maßgeschneiderten Bewertungsverfahren und Maßnahmen zur Entradikalisierung, zum Ausstieg und zur Rehabilitation. Gleichzeitig mündeten die Erfahrungen auf diesem Gebiet in der Entwicklung einiger guter und vielversprechender Praktiken.

## Wer genau sind die gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen in Europa?

Das Phänomen der gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen hat ein deutlich kleineres Ausmaß als das der entsprechenden männlichen Straftäter und betrifft einige wenige Personen in Italien, Spanien und Schweden bis hin zu etwa einhundert Frauen in einigen Mitgliedstaaten wie beispielsweise Frankreich. In einigen Ländern, etwa in Belgien, bilden gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen etwa 10 % der dementsprechenden TäterInnenpopulation. In einigen EU-Mitgliedstaaten sind keine gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen in Strafvollzugsanstalten untergebracht, was verschiedene Gründe wie zum Beispiel unterschiedliche Radikalisierungstendenzen und vielgestaltige rechtliche Rahmenbedingungen hat.

Die meisten an diesem Treffen Teilnehmenden berichteten über Erfahrungen mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen, die dem islamistischen Extremismus zuzurechnen sind, darunter auch Frauen, die aus Syrien und dem Irak zurückgekehrt sind, nachdem sie mit dem IS zu tun hatten, und deren primäre Beteiligung sich auf Anwerbung, Verbreitung von Propaganda und Ausbildung bezog. In einigen Mitgliedstaaten gibt es Fälle von rechts- oder linksextremen gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen, jedoch nur wenige. Deshalb befasste sich die Diskussion hauptsächlich mit der ersten Gruppe.

Europaweit werden unterschiedliche Haftzeiten für gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen vollstreckt, wobei die durchschnittliche Haftdauer in den Niederlanden 18 Monate, in Belgien 3 bis 4 Jahre und in Frankreich 7,5 Jahre beträgt. Es existieren unterschiedliche Haftsysteme, die mit der verteilten bis hin zur konzentrierten Unterbringung der Gefangenen arbeiten. Zu guter Letzt gibt es in den Mitgliedstaaten auch unterschiedliche Bezugssysteme der Strafzumessung und Entlassungsverfahren.

Da die gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen eine Gefängnispopulation darstellen, die aus vielen Einzelpersonen besteht, können die Push- und Pull-Faktoren variieren. Dennoch lassen sich einige gemeinsame Elemente und Motivationen für ihren Weg in die Gewalt feststellen:

- **Beziehungen zu Männern:** Viele Frauen reisten mit ihren Partnern und einige auch mit ihren Kindern nach Syrien und in den Irak. Einige gingen der Liebe wegen und hegten romantische Vorstellungen in Bezug auf die Ausreise in Konfliktzonen. In manchen Fällen zogen die Frauen aus, um die Liebe zu einem gleichgesinnten Mann zu finden.
- **Politische oder religiöse Motivation:** In einigen Fällen entscheiden sich Frauen aus persönlicher politischer und/oder religiöser Überzeugung zur Angehörigkeit zum IS oder zu anderen Organisationen.
- **Viele dieser Frauen sind selbst Opfer:** Viele haben in ihrer Vergangenheit sexuelle oder häusliche Gewalt erlebt, und einige der Rückkehrerinnen waren in Konfliktzonen Missbrauch ausgesetzt. Dieses persönliche, von ihnen durchlebte Trauma kann einer der Faktoren sein, die sie zur Beteiligung an terroristischen Aktivitäten bewegt haben.

## Allgemeine Trends und Fallstricke im Umgang mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen

Die Arbeit mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Zum einen mangelt es an speziellen Bewertungsinstrumenten, Praktiken und Maßnahmen konkret für Frauen. In den meisten EU-Mitgliedstaaten stehen Programme zur Verfügung, die für männliche gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäter entwickelt wurden, bei denen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede und damit verbundene Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Mutterschaft ist einer dieser Unterschiede. Während Väter gleichermaßen schwierige Trennungen von ihren Kindern durchleben, kann die Trennung von Müttern und ihren Kindern ganz anders verlaufen und den Rehabilitationsprozess erheblich beeinflussen. Mutterschaft kann außerdem die Tür zu einer doppelten Stigmatisierung öffnen, die direkt mit der Vorstellung verbunden ist, eine „schlechte Mutter“ zu sein. Andererseits kann die Aussicht auf eine Wiedervereinigung mit ihren Kindern einen Katalysator für die Teilnahme der Frauen an Programmen für Ausstieg, Deradikalisierung und Rehabilitation bilden.

In einigen EU-Mitgliedstaaten gibt es eine Trennungsregelung, nach der gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen in separaten Trakten untergebracht werden. Das ist zum Beispiel in den Niederlanden der Fall, wo in Haft befindliche gewaltbereite extremistische und terroristische StraftäterInnen (Männer und Frauen) getrennt untergebracht sind. In anderen Fällen, etwa in Belgien, werden unterschiedliche Regelungen angewandt: Während die Männer in einem separaten Trakt untergebracht sind, werden die Frauen auf andere Gefangenengruppen verteilt. In den EU-Mitgliedstaaten ist das System der verteilten Unterbringung am weitesten verbreitet. Es birgt jedoch einige Risiken. Beispielsweise können islamistische weibliche gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen in eine doppelte Stigmatisierung geraten, da sie aufgrund ihres Kopftuchs oder anderer traditioneller Kleidungsstücke leicht zu erkennen sind.

Das für die gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen zuständige Strafvollzugspersonal erhält meist keine spezielle Schulung hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse und Risiken dieser Gefangenengruppe. Dabei könnten beispielsweise die häufig bei diesen Frauen beobachteten psychischen Probleme angesprochen werden: Traumata, die sie möglicherweise erlebt haben, bevor sie sich terroristischen Organisationen anschlossen oder während sie sich in Konfliktzonen aufhielten, sowie andere psychische Störungen wie etwa Bindungsprobleme, die bereits festgestellt wurden. Zudem findet in den allgemein verwendeten Risikobewertungsinstrumenten keine konkrete geschlechtsspezifische Dimension Berücksichtigung.

Was die Rolle von Frauen innerhalb einer terroristischen Organisation betrifft, so gestaltet es sich im Allgemeinen schwierig, Beweise für das Ausmaß ihrer Beteiligung an den terroristischen Aktivitäten zu sammeln, was insbesondere im Zusammenhang mit Unterstützungsaktivitäten gilt. Daraus ergeben sich Folgen für das Urteilsverfahren und auch negative Auswirkungen auf die Risiko- und Bedarfsbewertung, da nur wenige Daten über den kriminellen Hintergrund der betreffenden Person vorliegen. Mitgeteilt wurde außerdem, dass Frauen in einigen Fällen ein stärkeres ideologisches Engagement verinnerlicht haben, was mit vorgetäuschter Einsicht verbunden sein kann. In verschiedenen Mitgliedstaaten wurde beobachtet, dass gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen besonders erfolgreich darin sind, regelkonformes Verhalten vorzutäuschen, indem sie die Regeln im Strafvollzug befolgen. Bemühungen um einen Ausstieg können sich dann schwieriger, komplexer und langwieriger gestalten.

Aufgrund allgemeiner sozialer Strukturen, insbesondere in konservativer ausgerichteten Gesellschaften, verfügen viele Frauen über weniger Querschnittskompetenzen. Das erschwert es ihnen, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis eine Beschäftigung zu finden, wobei diese Aufgabe für viele ehemalige Häftlinge unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Straftat bereits schwierig ist.

## Vorbereitung und Unterstützung der sozialen Wiedereingliederung gewaltbereiter und extremistischer terroristischer Straftäterinnen

Als Gegenstand von Diskussionen bei vielen Treffen und Veranstaltungen der RAN PRISONS- und RAN REHAB-Arbeitsgruppen stellt ein behördenübergreifender Ansatz den Generalschlüssel zur sozialen Integration von gewaltbereiten und extremistischen terroristischen StraftäterInnen dar. Bei den Gesprächen auf diesem Treffen in kleiner Runde wurde dessen Bedeutung in Bezug auf die gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen hervorgehoben. Damit die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft besser gelingt, ist eine Fortsetzung der Arbeit nach der Haftzeit und nach der Entlassung entscheidend wichtig.

Ein Beispiel für eine solche behördenübergreifende Arbeit findet sich in Katalonien, wo der Fall einer gewaltbereiten extremistischen Straftäterin noch nicht abgeschlossen ist: PraktikerInnen verschiedener Behörden haben zusammengearbeitet, um ihre Teilnahme an verschiedenen Maßnahmen zu optimieren. An dieser Arbeit sind VertreterInnen des Gefängnisses, der Gemeinde (eine sozialpädagogische Fachkraft tätigt das Fallmanagement), der Sozialdienste, der städtischen und katalanischen Polizei sowie der Behörde für innere Angelegenheiten (Ausweispapiere und Genehmigungen) beteiligt. Der Klientin wurde die Teilnahme an diesem behördenübergreifenden Ansatz angeboten, und im Ergebnis dessen konnte eine bemerkenswerte Verbesserung ihres Rehabilitationsprozesses festgestellt werden. Die Inhaftierte befindet sich jetzt im Bewährungszeitraum, ihr Verhalten hat sich als gut erwiesen und der Übergang aus dem Strafvollzug ist bisher gelungen. Ein zweites gutes Beispiel ist das niederländische Modell, bei dem das MAR-System in den Niederlanden umgesetzt wird. In diesem Prozess werden die Sicherheitshäuser, die der Zeit nach der Entlassung Struktur verleihen, von Beginn der Haftdauer an in die behördenübergreifende Arbeit einbezogen, wodurch der Übergang sowohl für die Klientin als auch für die verschiedenen beteiligten Stellen erleichtert wird. Innerhalb dieses Rahmens wird familienbasierten Interventionen besondere Beachtung geschenkt, in die sowohl Kinder als auch andere Familienmitglieder einbezogen werden. So nimmt insbesondere die Gemeinde, in die die Inhaftierte nach ihrer Entlassung zurückkehren wird, Kontakt zu der Familie auf, um sicherzustellen, dass ungesunde oder risikoerhöhende Muster erkannt werden und an ihnen gearbeitet wird. Eine weitere bewährte Praxis, die während des Treffens weitergegeben wurde, betrifft das soziale Netzwerk der Klientin: In Österreich wird vor der Entlassung ein Treffen für das gesamte relevante Netzwerk (einschließlich der Familie) organisiert, um vorbereitend zu wirken, zu sensibilisieren, Stigmatisierung zu verhindern und die Rückfälligkeit zu verringern.

Auch wenn es allgemein anerkannt ist, dass die Einbeziehung mehrerer Stellen von zentraler Bedeutung ist, muss dennoch berücksichtigt werden, dass einige Klientinnen zumindest zu Beginn ihrer Haftzeit möglicherweise zögern könnten, an einem Programm teilzunehmen, da sie noch nie zuvor Hilfe oder Unterstützung erhalten haben. Zudem

ist zu beachten, dass die Familie zwar oft eine schützende Rolle spielen, gleichermaßen aber auch zu einem Risikofaktor werden kann. Für einige Frauen kann allein die Tatsache, eine Frau zu sein, Schwierigkeiten bedeuten. Aufgrund starrer und konservativer Familienstrukturen können gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen ihre familiäre Unterstützung verlieren, was sich wiederum auf den Prozess der Resozialisierung auswirkt. Bei der Rehabilitation und Resozialisierung von Frauen sollten daher die Gemeinschaft und die Kultur berücksichtigt werden, in die sie letztlich zurückkehren werden.

Die Rehabilitations- und Wiedereingliederungsarbeit im Strafvollzug und außerhalb ist zweifellos stark von westlichen Werten geprägt. Eine offenere und umfassendere Sichtweise kultureller Normen und Traditionen könnte hilfreich dabei sein, ein fruchtbares Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Inhalt und Format dazu beitragen können, dass sich die Klientin akzeptiert fühlt.

## Empfehlungen

Die an diesem Treffen in kleiner Runde Teilnehmenden haben auf der Grundlage ihrer Erfahrungen Empfehlungen für den Umgang mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen im Strafvollzug (und darüber hinaus) diskutiert. Die wichtigsten Empfehlungen sind:

- Frühzeitig einsetzende Arbeit mit den Familien als Teil der Bemühungen um Ausstieg und Resozialisierung. Wichtig ist, sie in einem frühen Stadium in den Prozess einzubeziehen, sowohl durch Unterstützung bei der Bewältigung der neuen familiären Situation als auch bei der Vorbereitung auf die Entlassung und die Resozialisierung. Die Aufrechterhaltung der Beziehung zu den Kindern ist wichtig und unterstützt die Klientin bei der Einhaltung der Vorschriften und ihren Bemühungen, die Prozesse des Ausstiegs, der Rehabilitation und Resozialisierung zu durchlaufen. Das Gleiche gilt für eine Partnerbeziehung. Jedoch sollte eine gründliche Bewertung durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die familiäre Beziehung nicht zu einem Risikofaktor wird.
- Viele (wenn nicht sogar alle) gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen haben traumatische Erfahrungen durchlebt, entweder vor und/oder während ihrer Beteiligung an gewaltbareitem Extremismus und Terrorismus. Sie sollten während der gesamten Haftzeit psychologisch betreut werden. Das zuständige Personal sollte für die Erkennung der Anzeichen von psychischen Problemen sensibilisiert werden.

Es ist Kulturbewusstsein erforderlich, um den Radikalisierungsprozess vollständig zu verstehen sowie eine erfolgreiche Wiedereingliederung zu gewährleisten: Die Konzepte von Weiblichkeit und Männlichkeit können unterschiedliche Formen und Bedeutungen annehmen, sodass das Hinterfragen der Frauen zugewiesenen stereotypen Rollen von zentraler Bedeutung ist.

Das gilt sowohl aus der Perspektive der gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen als auch aus der Perspektive der mit ihnen arbeitenden Fachkräfte. Bewusstseins- und Kompetenzbildung könnten zudem konkrete Beispiele für Gesprächsthemen umfassen, die die Zustimmung und das Engagement der Betroffenen erleichtern, sowie Methoden und Verhaltensweisen in Bezug darauf, wie man zuhört und Fragen stellt.

## Folgemaßnahmen

Gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen stellen weder eine einzigartige noch eine einheitliche Gruppe dar. Ihre Wege in die Radikalisierung sind durch verschiedene Push- und Pull-Faktoren gekennzeichnet. Zukünftige Treffen in Form von Webinaren könnten dazu beitragen, verschiedene Fachleute (innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs) für die besonderen Bedürfnisse und Risiken im Zusammenhang mit gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen zu sensibilisieren.

### Relevante Praktiken

1. Das „Entré-Programm“, das vom schwedischen Strafvollzugs- und Bewährungshilfedienst (SPPS) entwickelt wurde, bietet eine individualisierte kognitive Verhaltenstherapie. Es trägt dazu bei, Hindernisse zu beseitigen, um den KlientInnen den Ausstieg aus der Kriminalität zu erleichtern. Außerdem wird durch verschiedene Instrumente wie zum Beispiel Training von Problemlösungsfähigkeiten, Selbstkontrolle/Aggressionsbewältigung und kognitive Umstrukturierungstechniken an der Veränderung des gewaltbereiten Verhaltens gearbeitet. Auch gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen können in das Entré-Programm einbezogen werden.
2. In Österreich wird etwa sechs Monate vor der Entlassung mit dem sozialen Netzwerk eine Konferenz abgehalten, in die auch das soziale Umfeld des Häftlings einbezogen wird. Die Konferenz sieht verschiedene Schritte vor (Informationsphase, Familienphase, Abschlussphase), deren Ergebnis eine vom Gericht zu genehmigende Planung ist.
3. In den Niederlanden koordiniert das Programm gegen Radikalisierung und Extremismus (PARE) den behördenübergreifenden Rehabilitationsansatz, an dem drei Hauptakteure beteiligt sind: die Justizvollzugsanstalt, die Gemeinden und die Bewährungshilfe. Das übergeordnete Ziel besteht in der Ausarbeitung eines Resozialisierungsplans für Inhaftierte mit Bezug zum Extremismus einschließlich eines individuellen Ansatzes für gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen.

## Weiterführende Literatur

---

RAN (2021), [Entlassene gewaltbereite extremistische oder terroristische StraftäterInnen – Kontinuität zwischen Haft, Bewährungshilfe und Wiedereingliederung](#), Themenübergreifende Veranstaltung, 6. Oktober 2021.

RAN (2022), [Reaktionen auf zurückkehrende ausländische terroristische KämpferInnen und ihre Familien](#), RAN-Handbuch.

RAN PRISONS (2022), [Die Rolle akteursübergreifender Zusammenarbeit beim Umgang mit inhaftierten Rückkehrerinnen und Schutz der Rechte von Kindern inhaftierter Eltern](#), Online-Treffen, 5.–6. April 2022.

RAN (2022), [Umgang mit zurückkehrenden ausländischen terroristischen KämpferInnen und ihren Familien mit einem Schwerpunkt auf zurückkehrenden Frauen und Kindern](#), Themenübergreifende Veranstaltung, 14.–15. Dezember 2021.

CTED, [Analytical Brief on the management of violent extremist prisoners and the prevention of radicalization to violence in prison](#)